

Antrag zur Beseitigung geschützter Bäume gem. Satzung zum Schutz der Baumbestände im baurechtlichen Innenbereich.

An die
Stadt An der Schmücke
OT Heldringen
Am Bahnhof 43
06577 An der Schmücke

per Fax: 034673 /72134
per Mail: bauamt2@anderschmuecke.de
(Bitte mit Unterschrift)

1. Hiermit stelle ich

Name, Vorname	Telefon-Nr. (zwingend erforderlich)
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	Mobil
E-Mail-Adresse	Fax

den Antrag, auf dem Grundstück

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort), **bei fehlender Anschrift** bitte Flurstücksbezeichnung angeben

_____ Baum/Bäume zu fällen.

2. Ich bin

<input type="checkbox"/> Eigentümer/Miteigentümer (Beschluss der Eigentümerversammlung liegt bei)	<input type="checkbox"/> Bevollmächtigter/Verwalter (Einverständniserklärung des Eigentümers liegt bei)	<input type="checkbox"/> Pächter (Einverständniserklärung des Eigentümers liegt bei)	<input type="checkbox"/> Nachbar (s. Pkt. 6)
--	--	---	---

des bezeichneten Grundstückes.

Die Besichtigung des Baumes/der Bäume ist nur in meiner Anwesenheit möglich (z.B. bei abgeschlossenem Grundstück).

3. Bei dem zu fällenden Baum/den zu fällenden Bäumen handelt es sich um

Artnamen	Stammumfang (gemessen in 1 m Höhe)
Artnamen	Stammumfang (gemessen in 1 m Höhe)
Artnamen	Stammumfang (gemessen in 1 m Höhe)

4. Die Fällung erscheint aus folgenden Gründen notwendig:

5. Ersatzpflanzungen habe ich auf folgendem Grundstück vorgesehen:

(Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort /Katasterangaben)

--

6. Erklärung des Eigentümers gemäß Punkt 2

(Nur ausfüllen, wenn sich der Baum/die Bäume auf dem Nachbargrundstück des Antragstellers befinden)

Ich bin mit der oben beantragten Maßnahme und der Pflanzung von Ersatzgehölzen auf meinem Grundstück einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Erklärung

Hiermit nehme ich zur Kenntnis, dass das Grundstück von Mitarbeitern der Stadtverwaltung zur Bearbeitung dieses Antrages betreten werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hinweis

Für die Bearbeitung Ihres Antrages werden auf der Grundlage der Verwaltungskostensatzung der jeweiligen Mitgliedsgemeinde Verwaltungsgebühren erhoben.

Bei Erteilung der Ausnahmegenehmigung kann die Behörde Ersatzpflanzungen oder die Kosten für die erforderliche Ersatzpflanzung (Ersatzzahlung) anordnen.

Für die Erfüllung der Verpflichtung haftet auch der Rechtsnachfolger des Grundstückseigentümers oder des Nutzungsberechtigten.

Den Unterlagen sind als Anlage eine Lageskizze und ein Foto beizufügen.

Ungenehmigte Baumfällungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000,00 EUR geahndet werden.